



AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

31. März 2022

Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 23/2022

1. Freiwilliges Maskentragen in Apotheken

2. Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 3. April 2022 besteht in Apotheken keine Verpflichtung mehr, eine Maske zu tragen. Denn durch die kürzlichen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes erlischt künftig die bundesweite grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Einzelhandel und in Apotheken. Auch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die bisher für Apotheken die Pflicht zum Tragen einer Maske angeordnet hatte, gilt nach dem 2. April 2022 nicht mehr. Aktuellen Medienberichten zur Folge beabsichtigt das Land NRW derzeit offenbar auch nicht, diese Pflicht zum Tragen einer Maske im Rahmen einer sog. „Hotspot-Regelung“ zu verlängern.

Wir empfehlen Ihnen, Patient*innen zukünftig zu bitten, weiterhin freiwillig eine medizinische bzw. FFP2-Maske zu tragen, wenn sie Ihre Apotheke betreten. Das schützt vor allem die vielen Patient*innen, die etwa mit Immunschwäche oder anderen Erkrankungen die Apotheke aufsuchen. Das Tragen einer Maske leistet dazu einen großen Beitrag. Hier sind Sie allerdings auf die Mitwirkung Ihrer Patient*innen angewiesen, da Sie gleichzeitig dem apothekerlichen Versorgungsauftrag entsprechen müssen. Denn ohne gesetzliche Pflicht zum Tragen einer Maske in der Apotheke können Sie die Versorgung von Patient*innen, die keine Maske tragen möchten, nicht verweigern. Auch erscheint es sinnvoll, die Anzahl der in der Offizin maximal gleichzeitig Anwesenden vorzugeben oder bestehende Trennungen im Handverkaufsbereich durch bspw. Plexiglas zu belassen. Entsprechende Plakate zum Aushang in Ihrer Apotheke finden Sie im Anhang dieses AKWL aktuell sowie unter www.apothekenkampagne.de.

Nach der bis zum 25. Mai 2022 geltenden SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung sind in Apotheken zudem weiterhin die Basismaßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes anhand einer Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber festzulegen und umzusetzen (zum Beispiel das Angebot von Coronatests oder die Vorgabe an das Apothekenpersonal, Maske zu tragen). Bei der Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere das regionale Infektionsgeschehen sowie besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren zu berücksichtigen. Weitere Hinweise finden Sie [hier](#) auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Über weitere Entwicklungen halten wir Sie wie gewohnt auf dem Laufenden.

2. Konjunkturumfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe

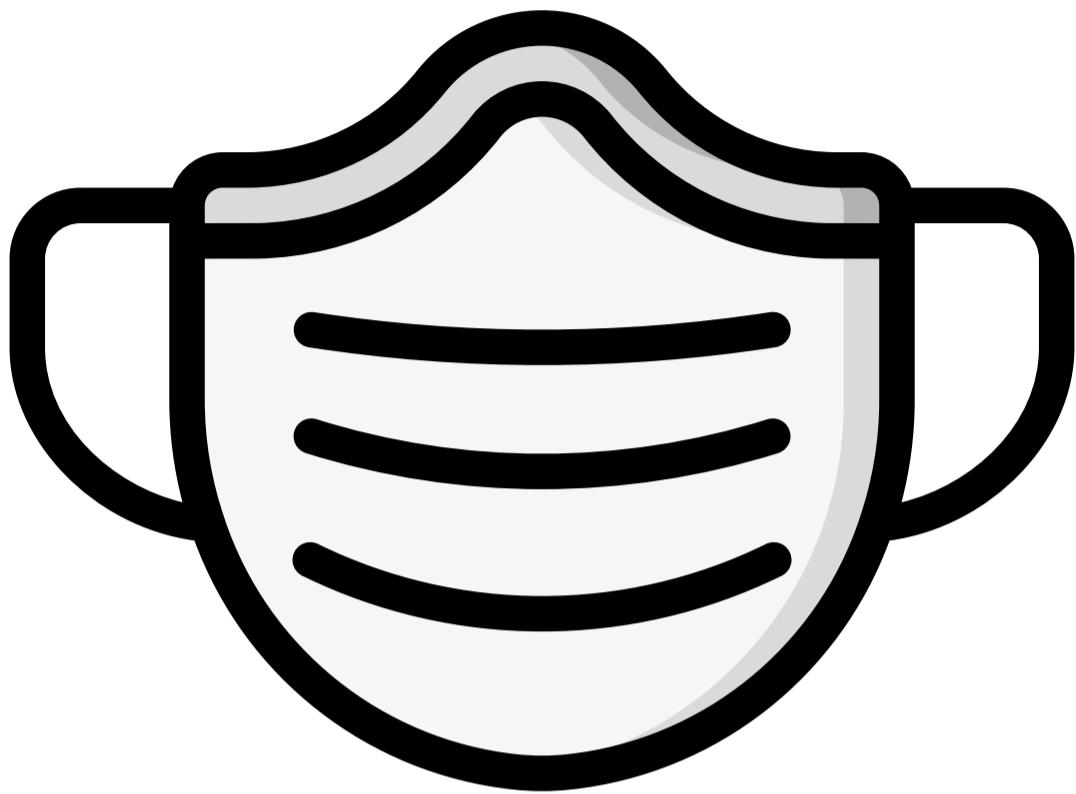
Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) bittet darum, an der turnusmäßig vom Institut Freier Berufe (IFB) in Nürnberg durchgeführten Umfrage zur Konjunktur einschätzung in den Freien Berufen teilzunehmen. Ein Schwerpunkt liegt dieses Mal auf den Bereichen „Gründungstandort Deutschland“ sowie „pandemiebedingter Personalausfall“. Die Konjunkturumfrage finden Sie [hier](#). Die Teilnahme dauert ca. zehn Minuten und ist bis zum 8. Mai 2022 online. Selbstverständlich erfolgt die Datenerhebung anonym, E-Mail- und IP-Adresse werden nicht protokolliert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und entsprechend den Datenschutzbestimmungen der

BRD vor dem Zugriff Unbefugter gesichert. Die Umfrage soll dabei helfen, einen möglichst validen Überblick auf die Lage der Freien Berufe zu ermöglichen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin


Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer



#unverzichtbar

Schutzmaßnahmen gegen Corona.

**Wir bitten Sie herzlich, in
der Apotheke auch weiterhin
eine Maske zu tragen.**



EINFACH UNVERZICHTBAR.

#unverzichtbar

Schutzmaßnahmen gegen Corona.

**Max. _____
Personen in der
Apotheke**



EINFACH UNVERZICHTBAR.